

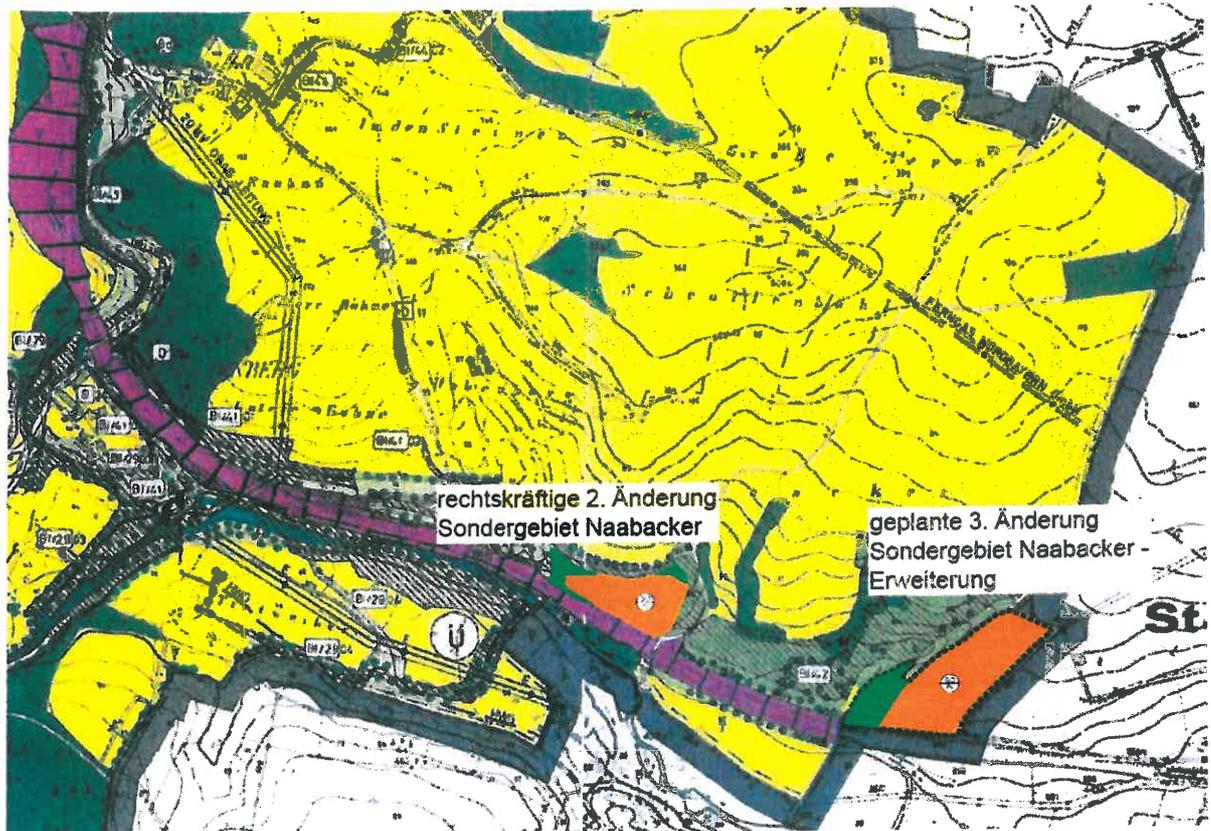
Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Krummennaab;
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Flächennutzungsplan
(3. Deckblattänderung) für das Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage
Naabacker-Erweiterung" der Gemeinde Krummennaab
FNP (Fl.Nr. 100/0 der Gmk. Trautenberg)
B-Plan (Fl.Nr. 100/0 der Gmk. Trautenberg)**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Baugesetzbuch)
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)**

Der Gemeinderat hat am 09.03.2021 beschlossen, für das Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage Naabacker-Erweiterung“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufzustellen. Die Deckblattänderung des FNP (nach § 5 BauGB) wurde vom Gemeinderat ebenfalls am 09.03.2021 beschlossen. Das Gebiet mit den Grundstücksflächen des B-Plans Fl.Nr. 100 der Gmk. Trautenberg liegt nördlich der Bahnlinie Weiden-Hof südöstlich von Trautenberg, unmittelbar an der Gemeindegrenze, und umfasst eine Fläche von rd. 24.043 m² und wird als Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage überplant. Die Ausweisung liegt praktisch ausschließlich in einem landwirtschaftlich genutzten Bereich. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Deckblattänderung kann mit der „Freiflächen-Photovoltaikanlage Naabacker-Erweiterung“ ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Versorgung mit elektrischer Energie sowie zur CO₂-Einsparung geleistet werden (Anlagenleistung ca. 1,75 MWp).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und FNP für das Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage Naabacker-Erweiterung“ ist aus nachfolgendem Lageplan (Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan) ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Das Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage Naabacker“ ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Im Osten: landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Im Süden: Bahnlinie Weiden - Oberkotzau sowie Fichtelnaabaue
- Im Westen: landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Biotopflächen

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Krummennaab ist dieser Bereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Naabacker-Erweiterung“ wird der Flächennutzungsplan durch die 3. Deckblattänderung auf „Sondergebiet“ geändert. Diese Änderung erfolgt im Parallelverfahren. Das Entwicklungsgebot ist damit beachtet.

Die Aufstellung des Bebauungsplans und der 3. Flächennutzungsplan-Änderung für das Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage Naabacker-Erweiterung" der Gemeinde Krummennaab wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig liegt der Vorentwurf mit Planzeichen, textlichen Festsetzungen, Hinweisen, Begründung und Umweltbericht und die FNP-Deckblattänderung vor.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit frühzeitig Gelegenheit geboten, in der Zeit

vom 23.03.2021 bis 04.05.2021

während der allgemeinen Dienststunden

Montag 8.⁰⁰ -12.⁰⁰
Dienstag 8.⁰⁰ -12.⁰⁰ und 14.⁰⁰ - 16.⁰⁰ Uhr
Mittwoch 8.⁰⁰ -12.⁰⁰
Donnerstag 8.⁰⁰ -12.⁰⁰ und 14.⁰⁰ - 16.³⁰ Uhr
Freitag 8.⁰⁰ -12.⁰⁰

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 09682/9211-14 (Hr. Streibelt)

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, Zi. Nr. 1.03, Hauptstraße 1, 92703 Krummennaab, den Bebauungsplanvorentwurf und die FNP-Deckblattänderung einzusehen und sich über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne einschließlich der Begründung mit Umweltbericht stehen während der Frist auch auf der Internetseite der Gemeinde Krummennaab unter krummennaab.de unter der Rubrik „Rathaus“ im Reiter „Bekanntmachungen“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Krummennaab, den 10.03.2021

GEMEINDE
KRUMMENNAAB



Höcht
Erste Bürgermeisterin

